

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **04. Feb. 2026**

D-II-V
Stadtratsprotokolle

Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.02.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

R	VR	BdR	Kom	RS	
GL	GB I	GB II	GB III	GB IV	
Referat für Klima- und Umweltschutz Bayerstr. 28a - Posteinlaufstelle 06. Feb. 2026					
EA	IvA	Stgn	zwV	Rsp	zK
Termin:			Kopie / E-Mail an:		

Anlass	Die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h soll hinsichtlich ihrer lufthygienischen Notwendigkeit evaluiert werden. Zu beachten ist hierbei insbesondere die Notwendigkeit einer neuen lufthygienischen Immissionsprognose aufgrund einer geänderten Verkehrsführung für LKW größer 3,5 t aufgrund der brandschutztechnischen Mängel des Landshuter Allee Tunnels. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ist eine 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durchzuführen, mit dem Inhalt die Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee aufzuheben.
Inhalt	Aufgrund der prognostizierten Einhaltung des Jahresmittelwerts für das Jahr 2026 in der der 9. Fortschreibung zugrundeliegenden NO ₂ -Immissionsprognose wird überprüft, ob die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München festgesetzten Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landshuter Allee wieder aufgehoben werden kann. Voraussetzung hierfür ist eine Immissionsprognose, die insbesondere die Auswirkungen der brandschutzbedingten Sperrung des Landshuter Allee Tunnels für LKW größer 3,5 t und die verkehrlichen Auswirkungen der Sanierungsarbeiten an der Landshuter Allee Brücke berücksichtigt. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ist eine 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durchzuführen, mit dem Inhalt die Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee aufzuheben. Die 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist in einem beschleunigten Verfahren durchzuführen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung dienen primär der lokalen Reduzierung von Luftschadstoffen.
Entscheidungsvorschlag	Auf Basis einer neuen NO ₂ -Immissionsprognose, die die Veränderungen des Verkehrs aufgrund der brandschutztechnischen Sperrung des Landshuter Allee Tunnels für LKW > 3,5 Tonnen und Gefahrguttransport, als auch die Sanierung der Brücke an der Kreuzung zur Dachauer Straße berücksichtigt, wird die Aufhebung der Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee überprüft und auf Basis dessen die 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München entworfen. Diese Fortschreibung soll in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Luftreinhaltung, Tempo 30 Landshuter Allee, Stickstoffdioxid
Ortsangabe	• Stadtgebiet Neuhausen – Nymphenburg • Landshuter Allee

**Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für München**

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der derzeit gültige Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an der Messstelle Landshuter Allee des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) erstmalig im Jahr 2024 mit einem Messwert von $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Für das Jahr 2025 liegt der vorläufige Jahresmittelwert bei $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Immissionsprognose „Auswirkungen eines Tempolimits von 30 km/h in der Landshuter Allee in München auf die NO_2 -Immissionen“, Bericht Nr. M169882/06 vom 12. Februar 2025 (Anlage 5 der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans, www.muenchen.de/luftreinhalteplan) gibt für das Jahr 2025 einen Prognosewert von $36 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Tempo 50 auf der Landshuter Allee an. Der gemessene Jahresmittelwert liegt somit für das Jahr 2025 bei $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über dem prognostizierten Wert (siehe Tabelle 1). Für das Jahr 2026 werden im Jahresmittel $32 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Tempo 30 und $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Tempo 50 prognostiziert.

Tabelle 1: gemessene und prognostizierte NO_2 -Immissionen in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert) für Tempo 30 und Tempo 50 an der Landshuter Allee LÜB Station

LÜB Landshuter Allee	2024	2025	2024	2025	2026
	NO_2 -Messwert		NO_2 Prognose ³		
Tempo 50			43	39	35
Tempo 30		38	39	36	32
5 Monate T50, 7 Monate T30	39		41	-	-

Die im Jahr 2024 eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h führte zu einer deutlichen Reduktion der Verkehrsmenge in der Landshuter Allee. Diese ist die

Hauptursache für die reduzierten Stickstoffdioxidkonzentrationen in Messung und Prognose. Eine Aufhebung des Tempo 30 Bereichs wird voraussichtlich wieder zu einer Zunahme der Verkehrsmenge und somit zu einem Anstieg der Stickstoffdioxidkonzentrationen führen.

Die äußeren Umstände haben sich zudem seit Ende 2025 an der Landshuter Allee verändert. Aufgrund der Tunnelsanierung und einer Baustelle an der Kreuzung Landshuter Allee / Dachauer Straße hat bzw. wird sich die Verkehrsführung ändern, so dass eine neue Immissionsprognose für eine verlässliche Vorhersage der Luftqualität 2026 und 2027 an der Landshuter Allee notwendig ist.

Diese Immissionsprognose ist erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h neu zu evaluieren und gegebenenfalls die Maßnahme durch erneute Fortschreibung des Luftreinhalteplans wieder aufheben zu können.

2. Aktuelle Herausforderungen

Aufgrund der brandschutzbedingten Mängel des Tunnels der Landshuter Allee kommt es aktuell zu einem veränderten Verkehrsaufkommen. Wegen der Sperrung der Tunneldurchfahrt für Fahrzeuge > 3,5 t und Gefahrguttransportern befahren diese die Landshuter Allee oberirdisch. Die genauen Auswirkungen auf die Immissionssituation an der Landshuter Allee sind komplex und ohne weiteres nicht seriös abschätzbar. Das Heranrücken des LKW-Verkehrs an die (Wohn-) Bebauung hat dort jedenfalls eine negative Auswirkung auf die Stickstoffdioxidbelastung. Dabei ist zu beachten, dass schwere Nutzfahrzeuge besonders hohe spezifische Emissionen haben. Eine erneute Grenzwertüberschreitung an der LÜB-Messstelle Landshuter Allee ist folglich auf Basis einer Einschätzung des Landesamts für Umwelt (siehe Anlage 1) nicht auszuschließen. Sollte sich eine derartige Verschlechterung der Lufthygienischen Situation aufgrund der oberirdischen Verkehrsführung des LKW-Verkehrs ergeben, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der Parallelität der Wirkung der beiden Maßnahmen - oberirdische Verkehrsführung des LKW-Verkehrs und Geschwindigkeitserhöhung auf Tempo 50 - auf die Immissionssituation an der Landshuter Allee ist beides gleichermaßen zu betrachten. Sollte die NO₂-Immissionsprognose eine erneute Überschreitung des aktuellen Stickstoffdioxid-Grenzwertes ergeben, ist zu berücksichtigen, dass Luftreinhaltemaßnahmen dem Verursacherprinzip folge tragen müssen.

3. EU-Richtlinie und Gesundheitsschutz

Es ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes essenziell die Stickstoffdioxidkonzentration so gering wie möglich zu halten. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den schädlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit werden die Grenzwerte für Luftschadstoffe ab 2030 deutlich verschärft. Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid liegt dann bei nur 20 µg/m³. Stickstoffdioxid ist ein ätzendes Reizgas und schädigt das Schleimhautgewebe im gesamten Atemtrakt. Eine jahrzehntelange Belastung durch Stickstoffdioxid kann das Risiko an Herz-Kreislaufkrankungen zu

versterben erhöhen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat als Empfehlung 10 µg/m³ für den Jahresmittelwert der Stickstoffdioxidkonzentration angegeben.

Durch die neue EU-Richtlinie werden in München zudem absehbar stadtweit zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, um die angepassten Stickstoffdioxid-Grenzwerte einzuhalten.

4. Behandlung eines Stadtratsantrages

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München, Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Mit Antrags-Nr. 20-26 / A 06253 „Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München“ hat die CSU-FW-Fraktion am 09.01.2026 folgendes beantragt (Anlage 2):

Die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München soll angepasst werden und die darin enthaltene Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee soll aufgehoben werden.

Herr StR Manuel Pretzl und Herr StR Sebastian Schall gingen ausweislich der Ausführungen in ihrem Antrag davon aus, dass die gutachterliche Prognose Bericht Nr. M169882/06 vom 12. Februar 2025 als Prognose für das Jahr 2026 herangezogen werden kann. Aufgrund von Brandschutzmängeln am Tunnel Landshuter Allee und einer damit einhergehenden Sperrung des Tunnels für Gefahrguttransporte und Fahrzeuge größer 3,5 t ist das lufthygienische Gutachten nicht mehr aktuell. Zur verlässlichen Prognose der lufthygienischen Situation an der Landshuter Allee ist somit zunächst ein neues Gutachten notwendig, das der veränderten Situation Rechnung trägt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

5. Weiteres Vorgehen

Um in einem Luftreinhalteplan festgesetzte Maßnahmen wieder aufzuheben, ist eine erneute Fortschreibung des Luftreinhalteplans notwendig. Den Inhalt einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans gibt die Anlage 13 der 39. BImSchV vor. Für die erforderliche Evaluierung der Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung an der Landshuter Allee ist die Erstellung einer aktuellen lufthygienischen Immissionsprognose auf Basis einer aktualisierten Prognose des Verkehrsflusses notwendig. Weist diese Immissionsprognose eine sichere Einhaltung des aktuellen Stickstoffdioxidgrenzwerts auf, ist darauf aufbauend die Erstellung des Entwurfs einer 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München möglich.

Grundsätzlich ist vor der anschließend gemäß § 47 Abs 5 und 5a BImSchG erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans Münchens eine erneute Befassung des Stadtrats notwendig. Zur Beschleunigung des Vorgangs soll auf diese Stadtratsbefassung im vorliegenden Fall verzichtet werden, sofern die Immissionsprognose als eindeutiges Ergebnis die Möglichkeit einer Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee liefert.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird daher beauftragt, unmittelbar nach Fertigstellung des entsprechenden Entwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans die

formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen; der Stadtrat beschließt folglich, auf eine erneute Befassung mit dem Entwurf zu verzichten.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung dienen primär der lokalen Reduzierung von Luftschadstoffen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Eine Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist auf Arbeitsebene erfolgt. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte keine Mitzeichnung erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Rücknahme der Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee soll schnellstmöglich evaluiert und gegebenenfalls in einer neuen Fortschreibung des Luftreinhalteplans München festgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Behandlung in der nächstmöglichen Vollversammlung notwendig. Nur so können die nächsten notwendigen Schritte zur Rücknahme der im Luftreinhalteplan festgelegten Maßnahme Tempo 30 für die weitere Bearbeitung schnellstmöglich veranlasst werden. Der für die Luftreinhaltung relevante Jahresmittelwert für das Jahr 2025 lag erst Anfang Januar 2026 vor, daher ist die Einbringung der Sitzungsvorlage nur im Nachtrag möglich.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine aktuelle Immissionsprognose für den Bereich der Landshuter Allee unter Berücksichtigung des oberirdisch geführten LKW-Verkehrs beim Landesamt für Umwelt einzuholen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Luftreinhalteplan (LRP) schnellstmöglich fortzuschreiben.
3. Sollte die Immissionsprognose die Möglichkeit einer Aufhebung von T30 an der Landshuter Allee bestätigen, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz zur Verfahrensbeschleunigung beauftragt, unmittelbar nach Fertigstellung des entsprechenden Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Stadtrat beschließt damit, auf eine erneute Befassung mit dem Entwurf zu verzichten.

4. Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen, den durch den aus brandschutztechnischen Gründen oberirdisch geführten LKW-Verkehr anderweitig zu führen, um eine dadurch verursachte lufthygienische Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06253 „Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München“ vom 09.01.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss.

~~nach Antrag~~ siehe Beschlussseite

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

gez. Kugler

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-I-5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am

Beschluss:

Vertagt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz.

Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und CSU mit FREIE WÄHLER
gilt als eingebracht.



**FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT**



Herrn.
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.02.2026

Öffentliche Sitzung, Teil A, TOP 3

**Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung des
Luftreinhalteplans für München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSANTRAG

Ziff. 1 alt (gestrichen)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine aktuelle Immissionsprognose für den Bereich der Landshuter Allee unter Berücksichtigung des oberirdisch geführten LKW-Verkehrs beim Landesamt für Umwelt einzuholen.
Ziff. 1 neu (Ziff. 2 alt, ergänzt)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Luftreinhalteplan (LRP) schnellstmöglich fortzuschreiben, um der Unterschreitung des Grenzwerts im Jahr 2025 und der derzeit prognostizierten deutlichen Unterschreitung des Grenzwerts im Jahr 2026 gerecht zu werden und die Aussetzung von Tempo 30 festzuschreiben.
Ziff. 2 neu (Ziff. 3 alt, geändert)	Sollte die Immissionsprognose die Möglichkeit einer Aufhebung von T30 an der Landshuter Allee bestätigen, wird Das RKU wird zur Verfahrensbeschleunigung beauftragt, unmittelbar nach Fertigstellung des entsprechenden Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Stadtrat beschließt damit, auf eine erneute Befassung mit dem Entwurf zu verzichten.
Ziff. 3 neu (Ziff. 4 alt, ergänzt)	Das MOR wird gebeten zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen, den durch den aus brandschutztechnischen Gründen oberirdisch geführten LKW-Verkehr anderweitig zu führen, um eine dadurch verursachte lufthygienische Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten. Das RKU wird gebeten, die Entwicklung der NO₂-Werte im Jahr 2026 engmaschig zu verfolgen und den Stadtrat bei Bedarf zu befassen.
Ziff. 4	Wie Ziff. 5 im Antrag der Referentin.



**FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT**

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

SPD-Fraktion

Anne Hübner
Marian Offman

Mitglieder des Stadtrates



CSU-FW-Fraktion

Sebastian Schall
Winfried Kaum
Fabian Ewald
Jens Luther
Matthias Stadler
Nikolaus Gradi
Hans-Peter Mehling

Mitglieder des Stadtrates

LfU-23
[REDACTED]

22.12.2025

Anlage zum LfU-Schreiben Aktenzeichen 23-8710.2-137107/2025

Auswirkung der Sperrung des Tunnels in der Landshuter Allee in München für Lkw über 7,5 t und Gefahrguttransporte auf die Luftqualität

Wir danken Ihnen für die fachliche Einbindung bei der geplanten Sperrung des Tunnels in der Landshuter Allee in München für Lkw über 7,5 t und Gefahrguttransporte. Zur Frage der Auswirkungen auf die Luftqualität nehmen wir wie folgt Stellung:

An unserer höchstbelasteten Messstation des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) in der Landshuter Allee in München wurde der Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Stickstoffdioxid (NO_2) im Jahresmittel erstmalig im Jahr 2024 mit $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Nach vorläufigen, noch nicht abschließend vorliegenden Daten wird im Jahr 2025 ein NO_2 -Jahresmittelwert von $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erwartet. Der NO_2 -Jahresgrenzwert wird in der Landshuter Allee somit weiterhin knapp unterschritten. Der Abstand zur Emissionsquelle, hier zum Verkehr, beeinflusst aufgrund der Verdünnungstrecke maßgeblich die Belastungssituation an benachbarten Aufenthaltsorten oder Wohnbebauungen. Verkehrsverlagerungen näher zu Wohnbebauungen hin sind daher an hochbelasteten Orten zu vermeiden und an Orte mit deutlich geringerer Belastung zu verlagern.

Hauptverursacher der NO_2 -Belastungen an Straßen sind Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb. Schwere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (SNF) tragen einen erheblichen Anteil an der NO_2 -Gesamtbelastung bei. In der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München wurde festgestellt, dass bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von rund 130.000 Kraftfahrzeugen die SNF mit etwa 8.800 Fahrzeugen einen Anteil von 23 % an den NO_2 -Emissionen in der Landshuter Allee haben.¹

Wie das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München mitgeteilt hat, wird durch die oben genannte Maßnahme eine deutlich höhere Anzahl an SNF außerhalb des Tunnels und näher an der Wohnbebauung entlangfahren und die Belastungssituation dort merklich verschlechtern. Zusätzlich sind auf dem Zubringer zum Mittleren Ring im direkten Umfeld der LÜB-Messstation vermehrt ungünstige Verkehrssituationen

¹ <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c54209c6-7488-4fd1-9d17-02715c47cff3/6.%20Fortschreibung%20des%20Luftreinhalteplans.pdf>



wie Stop-and-Go und Stau zu erwarten. Die dadurch verursachten häufigeren Beschleunigungs- und Bremsvorgänge sowie der Leerlaufbetrieb der Motoren führen zu noch höheren Emissionen. Zudem vermindern sich, wie bereits erwähnt, die Abstände zur Wohnbebauung, auf denen sich die Abgase mit der Umgebungsluft verdünnen könnten.

Zusammenfassend ist zu erwarten, dass sich die Luftqualität in der Landshuter Allee verschlechtern wird, und es erneut zu einer Überschreitung des NO_2 -Grenzwerts kommen könnte. Eine vorzeitige Beschilderung mit Möglichkeiten für Ausweichrouten kann zu einer Reduzierung des SNF-Anteils und somit zu einer Entlastung der lufthygienischen Situation im Umgriff des Tunnels beitragen.

Ergänzend bitten wir Sie zu prüfen, ob durch die o. g. Maßnahme und ggf. bereits für die nachfolgend geplanten Sanierungen der Tunnelröhren ab dem Jahr 2027 der Betrieb der LÜB-Messstation ohne Einschränkungen sichergestellt werden kann. Voraussetzung für den gesetzeskonformen Betrieb der Messstation ist, dass keine Störquellen in unmittelbarer Umgebung der Station zeitweise oder dauerhaft eingerichtet werden (wie z. B. Bauschuttcontainer, Dieselaggregate).

Weiterhin benötigen wir für Wartungs- und Kalibrierzwecke jederzeit eine freie Anfahrt und Haltemöglichkeit direkt an/neben der Messstation mit unseren Kraftfahrzeugen inklusive Rangierraum. Die Fahrzeuge haben eine Länge von etwa 6 m und eine Breite inklusive eingeklappter Außenspiegel von circa 2,20 m. Die unmittelbare Nähe zur Station ist erforderlich, damit die Fahrzeuge mit der Station über Prüfgasanschluss, DV-Leitungen und elektrischen Anschluss verbunden werden können. Auch der Zugang zum Stationsdach auf der Südseite der Messstation muss für regelmäßige Wartungsarbeiten jederzeit freigehalten sein. Ausgewiesene Freiflächen sowie ein gesicherter Zugang zur Messstation sind zwingend erforderlich, um die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden im Rahmen der Wartungs- und Kalibrierarbeiten zu gewährleisten.

ANTRAG zur dringlichen Behandlung

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter



Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

09.01.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 27.01.2026

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Das Referat für Klima- und Umweltschutz legt dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz schon in seiner Sitzung vom 27.01.2026 eine Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München vor. Diese Anpassung umfasst die unverzügliche Rücknahme der in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München (LHM) enthaltene Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee (Streckenabschnitt zwischen Höhe Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße bis auf Höhe Toni-Merkens-Weg).

Begründung

Wie von der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler bereits im Antrag „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ (20-26 / A 06179) vom 09.12.2025 ausgeführt und auch vom Oberbürgermeister der LHM inzwischen öffentlichkeitswirksam bestätigt, wurden die für das Jahr 2025 verlangten jährlichen Stickstoffdioxidgrenzwerte an der Messstation Landshuter Allee mit 38 µg/m³ NO₂ klar eingehalten¹. Auch für Tempo 50 wird laut Prognose eine ausreichende Unterschreitung vorhergesagt.

Durch die inzwischen bestätigte und auch die prognostizierte Unterschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte an der genannten Messstelle entfällt unserer Ansicht nach auch die Grundlage für die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee.

¹ <https://ru.muenchen.de/2026/3/OB-Reiter-Luftqualitaet-deutlich-verbessert-Tempo-30-Regelung-an-der-Landshuter-Allee-wird-wieder-aufgehoben-122199>

Eine Maßnahme, die keine rechtliche Grundlage mehr hat und die täglich zehntausende Pendler und Verkehrsteilnehmer belastet, ist somit seitens der zuständigen Verwaltung so schnell wie möglich zu revidieren.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall

stv. Fraktionsvorsitzender